

## Unsere Leistungen für Sie

Als Mitglied sind Sie mit dem **Berufsrechtsschutz** und der **Berufshaftpflicht** im Schadensfall gut abgesichert. Wenn Sie bei der Arbeit einen Schaden verursachen, kommt die im Mitgliedsbeitrag enthaltene Berufshaftpflicht auf.

Bei arbeitsrechtlichen Fragen führt der erste Weg zu uns. Als Mitglied erhalten Sie Rechtsberatung und zwar direkt, schnell, unbürokratisch und kostenfrei. Sprechen Sie mit uns, wenn es beispielsweise um Gehaltsforderungen, Kündigungsschutzklagen oder Korrekturen des Arbeitszeugnisses geht.

**Wir beraten Sie** persönlich, individuell, vertraulich und helfen Ihnen in allen Fragen rund um Ihren Arbeitsplatz (z.B.: Karriereplanung, berufliche Veränderung, Arbeitsrecht, Tarifverträge, pflegefachliche Aspekte). Bei uns sind Sie gut aufgehoben.

Wir versorgen Sie mit allen Informationen, die wichtig sind für Ihren Beruf.

Der DBfK bietet **Fort- und Weiterbildungen**, Studiengänge, Fernlehrgänge, Inhouse-Seminare, Fachtagungen sowie Kongresse an vielen Standorten an. Als DBfK-Mitglied können Sie attraktive Rabatte und Sonderkonditionen in Anspruch nehmen.

Gleichzeitig sind Sie **Teil einer starken Gemeinschaft**. Sie können mitbestimmen und geben den Zielen für eine bessere Pflege ein Gewicht.

Der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e.V. ist die berufliche Interessenvertretung von Beschäftigten und Selbständigen in der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege. Er setzt sich seit 1903 für die Professionalisierung der Pflege in Deutschland ein.

Der DBfK ist deutsches Mitglied im International Council of Nurses (ICN) und in der European Federation of Nurses Associations (EFN). Er ist Gründungsmitglied des Deutschen Pflegerates (DPR) sowie des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe. Er vertritt die Interessen der Mitglieder regional, national, bei der Europäischen Union und international.

Fachlichkeit ist unsere Stärke. In regionalen und überregionalen Fach- und Expertengruppen erarbeiten wir Positionen und Forderungen rund um Gesundheit und Pflege.

Der Verband wird von ehrenamtlich arbeitenden Vorständen aus allen Bereichen der beruflichen Pflege gelenkt. Etwa 60 hauptamtliche Mitarbeiter/innen sorgen für eine ausgezeichnete Servicequalität.

Mehr Informationen über den Verband, seine Ziele und internationalen und nationalen Netzwerke finden Sie auf der Homepage [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de).

### DBfK Bundesverband e.V.

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin  
Telefon: 030 219 157 0  
Fax: 030 219 157 77  
E-Mail: [dbfk@dbfk.de](mailto:dbfk@dbfk.de)



## Wer vertritt denn nun wen in der Pflege?

Stark für  
die Pflege

**DBfK**  
Deutscher Berufsverband  
für Pflegeberufe



## Wer vertritt denn nun wen in der Pflege?

Wenn sich etwas ändern soll in der Pflege, benötigen wir starke Interessenvertretungen. Pflegekammern sind nicht zuletzt durch die politische Lobbyarbeit des DBfK im Entstehen. Wir als DBfK fordern starke Pflegekammern, die ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Neben den Pflegekammern wird es aber auch weiterhin einen mitgliederstarken DBfK brauchen, denn das Vertretungsmandat zwischen Kammern, Berufsverbänden und Gewerkschaften unterscheidet sich deutlich. Im Fokus der Pflegekammern steht die sichere Qualität der pflegerischen Versorgung der Menschen im jeweiligen Bundesland. Berufsverbände vertreten die Interessen der Berufsangehörigen bezogen auf die Fachlichkeit und die Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit und sie setzen sich ein für die weitere Professionalisierung. Gewerkschaften setzen sich ein für angemessene Gehälter und Arbeitsbedingungen (z.B. Arbeitszeit). In den Medien werden häufig Trägerverbände fälschlicherweise als ‚Pflegeverbände‘ bezeichnet. Diese sind allerdings Arbeitgeberverbände und setzen sich ein für die Interessen der Betriebe bzw. deren Inhaber.

Wer	vertritt wen	mit welchem Ziel
Pflegekammer	Bürger/innen	Sicherstellung fachgerechter Pflege
Berufsverband	Berufsangehörige	Hohe Fachlichkeit möglich machen, Weiterentwicklung der Pflege und gute Arbeitsbedingungen
Gewerkschaft	Arbeitnehmer/innen	Gute Gehälter und Arbeitsbedingungen
Trägerverbände	Arbeitgeber/innen	Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit

Diese Ziele werden durch unterschiedliche Mittel erreicht:

- Pflegekammern haben ein gesetzliches Mandat, Berufsordnungen zu erlassen, die z.B. eine Fortbildungsverpflichtung beinhalten, die Berufsangehörigen zu registrieren sowie Weiterbildungen zu regeln.
- Berufsverbände entwickeln und erproben neue, pflegfachliche Konzepte, setzen sich für gute Rahmenbedingungen und eine qualifizierte Ausbildung ein.
- Gewerkschaften führen Verhandlungen mit den Arbeitgebern und ggf. Arbeitskämpfe durch.
- Trägerverbände verhandeln mit den Kostenträgern die Vergütung der Leistungen.

Nur das Zusammenwirken von Pflegekammern, Berufsverband und Gewerkschaft kann für gute Rahmenbedingungen und dadurch eine gute pflegerische Versorgung sorgen. Die Möglichkeiten und Strategien können sich gut ergänzen. Jedoch wird es wohl auch zukünftig vor allem bei der Zielsetzung einen Wettbewerb unterschiedlicher Ideen geben.



Aufgabenschwerpunkte	Pflegekammer	Berufsverband	Gewerkschaft	Trägerverbände
Ansehen des Berufes				
Berufsordnung, Registrierung				
Regelung Fort- und Weiterbildung				
Professionalisierung				
Innovation				
Tarifverhandlungen				
Beratung fachlich				
Beratung arbeitsrechtlich				
Beratung standesrechtlich				
Gutachten/Schiedsstelle				
Politische Vertretung				
Internationales				
Fachzeitschrift				
Interessenvertretung Unternehmen				
Interessenvertretung Selbständiger Pflegefachpersonen				